



Haushalt 2022

Vorbericht gemäß § 3 KommHV

Zusammenfassung:

I. Vergleich des Gesamthaushalts (zum Vorjahr in %):

	2020 Euro	Ansätze 2021 Euro	2022 Euro
1. Verwaltungshaushalt	10.971.150 (+ 7,42 %)	11.312.300 (+ 3,02 %)	12.528.600 (+ 9,71 %)
2. Vermögenshaushalt	9.939.086 (- 25,84 %)	8.409.500 (- 18,19 %)	7.612.200 (-10,47 %)
3. Gesamthaushalt	20.910.236 (- 8,39 %)	19.721.800 (- 6,03 %)	20.140.800 (+2,08 %)

II. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und der Schulden (§ 3 Nr. 1 KommHV):

II. 1 Einzelplan 2, Schulen:

a) Grundschule

	Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt (Ausgaben – Einnahmen)	Schülerzahlen zum 01.10. d. Vorjahres	Kosten pro Schüler
2022	294.950 € (Haushaltsansatz)	220	1.340 €
2021	249.725 € (vorläufiges Rechnungsergebnis)	205	1.218 €
2020	226.148 € (Rechnungsergebnis)	216	1.047 €

b) Mittelschule

Der Schulverband Mittelschule Au i. d. Hallertau wurde zum 31.12.2015 aufgelöst. Die Auer Mittelschüler besuchen deshalb bereits seit September 2015 die Mittelschule in Nandlstadt.

	Umlagezahlungen an den Schulverband Nandlstadt	Schülerzahlen zum. 01.10.	Kosten pro Schüler
2022	250.000 € (Haushaltsansatz)	58	4.310 €
2021	245.222 € (vorläufiges Rechnungsergebnis)	64	3.832 €
2020	181.176 € (Rechnungsergebnis)	55	3.294 €

II. 2 Einzelplan 4, Soziale Sicherung:

Dieser Einzelplan wird im Wesentlichen von den Kosten des laufenden Kindergartenbetriebes der beiden kommunalen Kindergärten bestimmt. Im Kindergarten „Maria de la Paz“ gibt es die Möglichkeit, eine Ganztagesbetreuung (einschließlich einer Mittagsverpflegung, Öffnungszeit: 07:00 Uhr – 17:00 Uhr) zu buchen, die sehr gut angenommen wird. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist die Eröffnung einer „Naturkindergarten-Gruppe“ geplant.

Auch im Kindergarten „Am Vogelhölzl“ steigen die Kinderzahlen. Hier wurde im September 2018 eine weitere und somit vierte Gruppe gegründet, deren neue Räumlichkeiten in den bisherigen Mieträumen der HPT errichtet wurden. Ferner wurde eine weitere Gruppe für Kinder unter 3 Jahren vorübergehend eingerichtet.

Die Kinderkrippe ist nun seit Jahresbeginn 2015 in den Räumen an der Maria-Eich-Str. 2 in Betrieb. Der zweite Gruppenraum war gastweise für ein Jahr mit einer Kindergartengruppe (Maria de la Paz) belegt. Insgesamt können derzeit 25 Kinder in der Kinderkrippe betreut werden. Die Kinderkrippe ist voll ausgebucht.

II. 3 Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Straßen:

Wesentliche Einnahmen für diesen Einzelplan erhält der Markt vom Freistaat Bayern aus der Kfz-Steuer. Der Ansatz beträgt 158.000 Euro (Ergebnis 2021: 158.100 Euro).

Dieser Einzelplan beinhaltet auch die laufenden Planungsmaßnahmen des Marktes:

- Änderungen des Flächennutzungsplanes
- Bebauungspläne
- Städtebausanierung

II. 4 Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:

Abwasserbeseitigung:

Der Markt Au i. d. Hallertau tätigt kontinuierlich sehr hohe Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Daraus ergibt sich eine hohe Abschreibung und eine entsprechende Verzinsung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich bei der bloßen Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eine Unterdeckung von -269.900 € (vorläufiges Ergebnis 2021: Überdeckung rd. 21.200 €, Ergebnis 2020: Überdeckung i. H. v. 14.826,52 €). Die Kalkulation der Einleitungsgebühren erfolgt gem. Art. 8 Abs. 4 KAG mittels der Globalberechnung über einen mehrjährigen Zeitraum. Innerhalb dieses Zeitraumes werden dann eventuelle Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ausgeglichen. Näheres hierzu ergibt sich aus der jeweiligen Globalberechnung.

Die aktualisierte Globalberechnung wurde im Haushaltsjahr 2021 vorgestellt und die dabei ermittelten Gebühren zum 01.01.2022 von bisher 2,09 € pro m³ konnten beibehalten werden. Auf Grund der durchgeführten TV-Untersuchungen des Kanalnetzes und die Erstellung des Kanalkatasters, werden in Zukunft einige Kanäle saniert werden. Ein entsprechendes Sanierungskonzept wird erarbeitet.

Bestattungswesen:

Der Markt Au i. d. Hallertau ist verpflichtet, für die gemeindliche Einrichtung Friedhof, im Rahmen des gemeindlichen Bestattungswesens, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Eine Gebührenüberrechnung ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen, ca. alle drei bis vier Jahre, erforderlich. Bei der letzten Überrechnung war es gerade wegen der relativ hohen Gebühren für die Leichenhausbenutzung erforderlich, die Gebührenkalkulation nochmals grundlegend neu zu überdenken. Es wurde Wert daraufgelegt, dass künftig die anfallenden Kosten für das Leichenhaus nicht extra, sondern im Rahmen der allgemeinen Bestattungsvorsorge gerechnet wurden, was auch so vom Gemeinderat im Oktober 2016 dann verabschiedet wurde. Es ist für das Jahr 2023 eine erneute Neuberechnung der Gebühren geplant.

Hopfenabwaage, Hopfenzertifizierung, Hopfenaufsicht (HHV)

Mit der Schließung der gemeindlichen Hopfenaufbereitungsanstalt zum 31.12.2003 wurde auch die gemeindliche Hopfenabwaage und Hopfenzertifizierung komplett eingestellt bzw. an den Hopfenring übertragen. Die Hopfenaufsicht (HHV) mit zwei Mitarbeitern arbeitet wirtschaftlich.

II. 5 Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen:

Wasserversorgung

Die Rückabwicklung der Wasserversorgung wurde 2014 (Rückbaubrunnen im Tannet) nun endgültig abgeschlossen, sodass diese nicht mehr im gemeindlichen Haushalt enthalten ist.

Gemeindliche Hopfenaufbereitungsanstalt

Der Betrieb der gemeindlichen Hopfenaufbereitungsanstalt an der Mainburger Straße in der Halle II wurde bereits zum 31.12.2003 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Heute beschränkt sich dieser Bereich hauptsächlich auf Mieteinnahmen (Fa. Goebel Instrumentelle Analytik GmbH, Hopfenlager, Feste, Ausstellungen, Partys usw.).

II. 6 Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern, Zuweisungen und Allgemeine Umlagen:

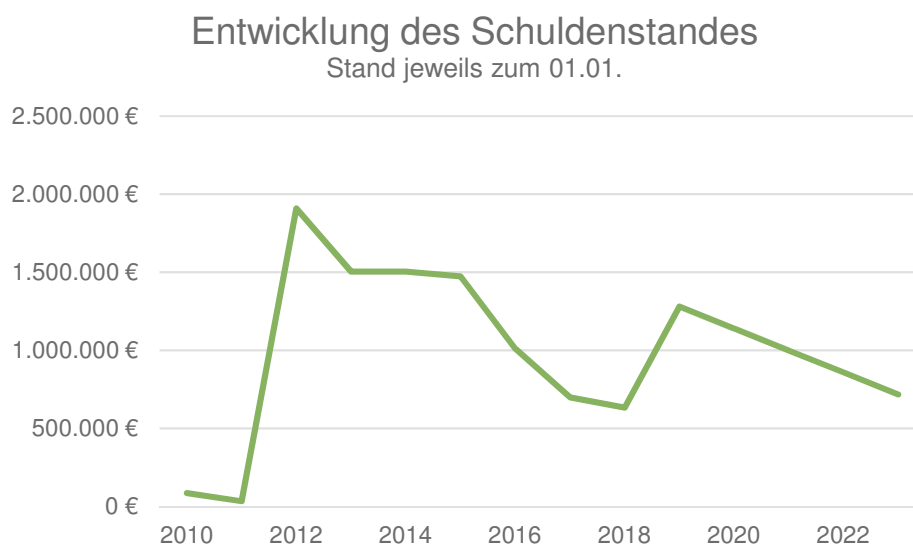
HH-Jahr	Einnahmen Euro (Ansatz)	Ausgaben Euro (Ansatz)		Einnahmen Euro (Re-Ergebnis)	Ausgaben Euro (Re-Ergebnis)
2011	4.852.652	3.138.245		4.587.346,23	2.840.552,86
2012	5.236.690	1.988.312		5.685.416,78	2.028.484,80
2013	5.804.540	2.116.665		5.713.927,61	2.335.397,48
2014	5.796.000	2.470.000		6.633.675,09	2.533.844,10
2015	6.816.100	2.569.600		7.437.973,05	2.628.114,84
2016	6.669.100	2.994.800		7.195.126,73	3.035.766,86
2017	7.472.000	2.900.000		9.223.892,08	3.482.660,62
2018	7.662.400	3.230.000		8.562.935,72	3.185.848,52
2019	7.533.700	3.300.000		8.368.584,20	4.743.393,39
2020	8.097.200	3.818.100		8.944.312,80	2.681.715,03
2021	8.217.600	3.600.000		8.983.203,31 (vorl.)	3.688.821,02 (vorl.)
2022	9.248.500	3.800.000			

II. 7 Entwicklung des Vermögens

Der Wert des Anlagevermögens steigt weiterhin wegen der immer noch umfangreichen Investitionen. Im Haushaltsjahr 2022 muss der bestehenden Rücklage i. H. v. 7.173.542,72 € (vorläufiger Betrag zum 01.01.2022) voraussichtlich ein Betrag von 1.223.500 € entnommen werden.

II. 8 Schulden

a) Entwicklung des Schuldenstandes:



Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2023 beträgt 718.242 Euro.

b) Die derzeitigen Schulden (Stand 01.01.2022) verteilen sich wie folgt:

Investitionsmaßnahme	Betrag in Euro	Zinssatz in %
Sanierung Grundschule	487.500	0,00
Sanierung Schulturnhalle	238.928	0,00
Tore Feuerwehrhaus Au	22.050	0,00
Kinderkrippe	110.000	0,40
Gesamtverschuldung	858.478	

c) Tilgungen und Zinsen für Darlehen Haushaltsjahr 2022 (Ergebnisse 2021) (Anlage):

Ordentliche Tilgungen	140.236 Euro	(140.236 Euro)
Außerordentliche Tilgung	0 Euro	(0 Euro)
Zinsbelastung insgesamt	380 Euro	(540 Euro)

d) Neuverschuldungen

Im Haushaltsjahr 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

e) Pro-Kopf-Verschuldung

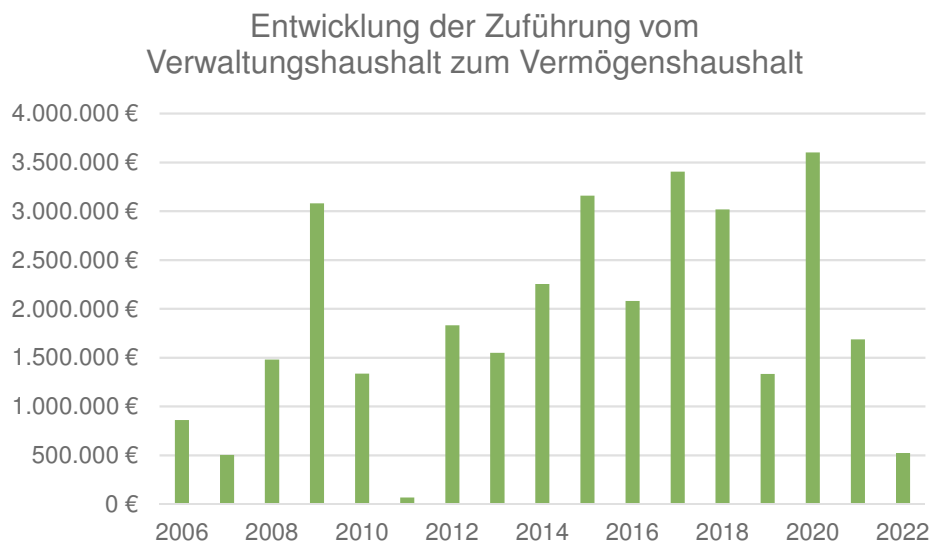


Zum 01.01.2022 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung für den Markt Au i. d. Hallertau bei voraussichtlich 114,55 Euro. Die gemeindliche Verschuldung liegt damit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

III. Zuführung

III. 1 Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (§ 3 Nr. 2 KommHV):

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hat sich wie folgt entwickelt:



Der Betrag 2021 bezieht sich auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (zum Stand 31.03.2022). Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 520.900 Euro geplant.

III. 2 Investitionsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)

Als weitere wesentliche Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nachfolgend zu nennen:

	Euro
a. Verwaltung	
• Neuausstattung Büroräume Rathaus und Bauamt	79.000
• elektronische Schließanlage	20.000
b. EDV	
• Beschaffung PC's, Drucker, Zeiterfassung, versch. Software	85.000
c. öffentliche Sicherheit und Ordnung	
• Abfuhr belastetes Material Piedendorf	280.000
d. Brandschutz	
• Umbau Garderoben + Absaugung	200.000
• div. Ausrüstungsgegenstände	50.000
• Betriebstechnische Anlagen	7.000
e. Schulen (Grundschule)	
• Generalsanierung, Allwetterplatz	310.000
• Kopierer Lehrerzimmer	4.000
f. Bücherei	
• Medienbedarf, Bücherturm	10.000
g. Kirchen	
• Kapelle Seysdorf	50.000
h. Spielplätze und Freizeitanlagen	
• Spiel- u. Freizeitanlage „Klosterberg“ (erst in 2023)	0
• Spielplätze (Spielgeräte und Neuanlagen)	97.000

i.	Kindertagesstätten	
	<u>„Maria de la Paz“:</u>	
	• Bauwagen Waldgruppe, Outdoor Spielsteine	63.000
	• Neubau Kindergarten oder Sanierung	300.000
	• Außenanlage	35.000
	<u>„Am Vogelhölzl“:</u>	
	• Personalküche, Außenspielgerät	37.000
	• Dachreparatur	130.000
	<u>Kinderkrippe „Auer Hopfenzwerge“</u>	
	• Teppich, Spielhaus Garten	3.000
j.	Förderung des Sports	
	• Kauf altes Sportheim	200.000
k.	Wohnbauförderung	
	• Ankauf v. Grundstücken	100.000
l.	Straßenlampen allgemein	25.000
m.	Straßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerb	3.025.200
n.	Wasserläufe	
	• Hochwasserschutzkonzept	40.000
	• Hochwasserschutz Abens	51.000
	• Sanierung „Weiher/Deponie“ Bürgerpark	40.000
o.	Abwasserbeseitigung	
	• Kanalkataster	50.000
	• Sanierung Beckenrand	20.000
	• Ableitung von Oberflächenwasser	25.000
	• Kanalbaumaßnahmen (allgemein und Baugebiete)	180.000
	• Probenehmerschacht Brauerei	30.000
p.	Friedhof	
	• Erweiterung Außenanlagen	10.000
q.	Fuhrpark/Bauhof	
	• Baggerlader, Gabelstapler	182.000
	• Salz-Silos, Holzhäcksler, Regalanlage, Abricht-Dickenhobel, etc.	264.500
r.	Ankauf von Gewerbegrund	300.000
s.	Breitbandanschluss	
	• Masterplan Breitband	50.000
t.	Hopfenlandhalle	
	• Scheuersaugmaschine, Verdunklungsrollos, Videoüberwachung	11.500
u.	Bebauter Grundbesitz	
	• Erwerb von Gebäuden	600.000
	• Dachsanierung Hochfeldstr. 51 (ehm. Bilgerhalle)	350.000
v.	Unbebauter Grundbesitz	
	• Erwerb v. Ausgleichsflächen	100.000

IV. Rücklagen (§ 3 Nr. 4 KommHV)

Die Gemeinden haben gemäß § 20 Abs. 2 KommHV eine Mindestrücklage zu halten. Diese muss 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre umfassen. Das entspricht beim Markt Au i. d. Hallertau einem Betrag von 116.542 Euro. Diese Rücklage ist gegeben.

V. Kassenlage

Es ist wiederum ein Kassenkredit von 1.000.000 Euro vorgesehen.

VI. Ausblick

Der Haushaltsplan 2022 mit einem Gesamtvolumen von 20.140.800 Euro (zu 2021: +2,08 %) konnte trotz der aktuell weiterhin bestehenden Corona-Pandemie so erstellt werden, dass alle dringenden, notwendigen und zukunftsorientierten Maßnahmen im gesamten Marktbereich ausreichend berücksichtigt und vorangebracht oder abgeschlossen werden können.

Natürlich belasten aus dieses Jahr den Haushalt einige Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie. Eine Auswirkung auf geringere Steuereinnahmen ist aktuell zum Glück noch nicht zu spüren, aber diese Herausforderung wird den Markt in den nächsten Jahren belasten.

Die anstehenden Maßnahmen in den nächsten Jahren können allerdings nur mit erheblichen Entnahmen aus der sehr gut gefüllten Rücklage realisiert werden. Hintergrund der Rücklagenentnahme ist vor allem auch, dass die Sparkasse dem Markt Au i. d. Hallertau seit 01.05.2017 ein sog. Verwahrentgelt für die gemeindlichen Guthaben in Rechnung stellt, sodass nun erst größere Summen der Rücklage entnommen werden, bevor größere Kredite aufgenommen werden.

Dazu gehören vor allem der vordringliche Umbau der Ortsmitte im Rahmen der Städtebauförderung mit rund 8 Millionen Euro, sowie anstehende Sanierungen von Straßen, Brücken und der Bau von Radwegen. Mit dem ersten Bauabschnitt im Bereich der Oberen/Unteren Hauptstraße wurde im März 2021 begonnen, bis Oktober 2022 ist geplant, dass der Bauabschnitt I fertiggestellt ist. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt sind bereits in vollem Gange.

Der Markt hat im Bereich der Kinderbetreuung noch Handlungsbedarf. Ab September 2022 soll eine Waldgruppe als „Naturkindergarten“ im Kindergarten „Maria de la Paz“ angeboten werden. Auch steht eine zukunftssträchtige Entscheidung für den Marktgemeinderat an, ob der Kindergarten „Maria de la Paz“ saniert oder neugebaut werden soll. Die Sanierung bzw. der Neubau wird den Markt nicht nur ein paar Millionen Euro kosten, sondern auch einiges an Verwaltungsleistung.

Letztendlich verlangt die künftige Haushaltsführung weiterhin ein hohes Maß an kostensparenden und zukunftsorientierten Entscheidungen der Mandatsträger, die von einer modernen und motivierten Marktverwaltung und sämtlichen gemeindlichen Einrichtungen konsequent und optimal umgesetzt werden. Aber auch das Mitdenken, Mitreden und Mitarbeiten der Bürgerinnen und Bürger des Marktes Au i. d. Hallertau ist für eine erfolgreiche Arbeit in unserem Markt Au i. d. Hallertau wesentliche Voraussetzung.

Die Pflichtaufgaben der Gemeinde können für die Zukunft nur dann geleistet werden, wenn von den Mandatsträgern klare Prioritäten mit Zeit- und Finanzplänen gesetzt werden. Eine sinnvolle und erfolgreiche Haushaltsführung setzt somit uneingeschränkt voraus, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zu planen.

Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Investitionen, bei bisher gesunder Finanzlage, kennzeichnet auch wieder in diesem Jahr den Haushalt des Marktes Au i. d. Hallertau.

Au i. d. Hallertau, den 26.04.2022

Finanzverwaltung

**Oberhofer
Kämmerin**